

Anmeldung und Verpflichtung der Zutrittsbeschränkung sowie Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Datum_____

Hiermit melde ich als Veranstalter
(Organisation, Firma/ Vorname, Name) _____

Folgende Nutzung der SAV-Hütte an _____(Nutzung der Hütte)

Nutzungszeitraum in der Zeit von _____ bis _____

mit einer Gruppe von _____(max. jedoch 20) Personen

zur Nutzung der Selbstversorgerhütte: SAV-Hütte, Kämmerle 1, 73252 Lenningen Ortsteil Schopfloch an.

Vorname, Name:_____Mobil-Telefon:_____

Vorname, Name:_____Mobil-Telefon:_____

Anlage: Kontaktverfolgungsliste/ Kontaktverfolgungsformulare für jeden Teilnehmer

Freistellungserklärung:

Hiermit erkläre ich, dass meine/ unsere Teilnahme auf eigenes Risiko erfolgt. Die SAV-Stuttgart halte(n) ich/ wir von jeglichen Ansprüchen aus meinem/ unserem Handeln frei.

Erklärung (Corona-Regeln):

Die aktuellen Regelungen zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV2) in der aktuellen Version habe ich gelesen und werden von mir eingehalten.

Insbesondere erkläre(n) ich/ wir, dass ich innerhalb der vergangenen 14-Tage bis heute in keinem Kontakt zu einer infizierten Person stehe oder stand. Innerhalb der letzten 14 Tage war ich in keinem Corona-Hotspot, Land oder Landkreis, in welchem die „7-Tage Inzidenz“ 50 Neuinfektionen je 100T-Einwohner pro Woche (RKI-Angaben) übersteigt.

Weiter erkläre(n) ich /wir, dass ich/ wir keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweise(n).

Es soll, wo möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m zu allen Anwesenden während des Aufenthalts in der SAV-Hütte eingehalten werden. Bei der Belegung der Betten ist auf einen möglichst großen Abstand zu achten

Gruppenbildung von mehr als 20 Personen ist unzulässig.

Die Nutzung der Betten ist ausschließlich durch frisches mitgebrachtes Bettzeug (Leintuch für Matratzen, Überzüge für Kissen und Wolldecke oder selbst mitgebrachter frischer Bettdecke oder Schlafsack erlaubt. Bei der Belegung der Betten bitte Corona-Vermeidungs-bedingt auf den Abstand 1,5m achten, d.h. Betten, wo möglich, frei lassen, ggf. Liegerichtung drehen, d.h. im Wechsel. Die Räume sind gut zu durchlüften.

Anmeldung und Verpflichtung der Zutrittsbeschränkung sowie Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

Oberflächen regelmäßig desinfizieren. Desinfektionsmittel für die Hände und Corona-Konzept ist auf der Bank im Eingangsbereich.

Der Hüttenwart erhält die Kontaktdaten jeder anwesenden Person mit Unterschrift. Diese Kontaktdaten sind vor Betreten der Hütte zu übermitteln und werden durch die SAV 4 Wochen nach Verlassen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

(siehe Anlage)

Die Hütte ist sauber halten und nach Aufenthalt gereinigt zurückzugeben, die Oberflächen sind regelmäßig mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren. Je nach Restverschmutzungsgrad erlauben wir uns Reinigungskosten nach Aufwand abzurechnen (Stundensatz 18 €)

Das von den Gästen benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen. Sofern eine Reinigung im Geschirrspüler nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser, mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius, mit Spülmittel verwendet werden. Bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung des Geschirrs zu achten.

Sonstiges

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAV-Hütte und des Hüttenberichtes einschließlich Checklisten.

Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, erlauben wir uns die folgenden Daten bei den Gästen zu erheben und zu speichern:

1. Name und Vorname des Gastes,
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs
3. Telefonnummer oder E-Mail des Gastes.

Die Gäste dürfen die SAV Hütte nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden von uns vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die jeweils geltende Verordnung zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-COV2)

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: sav-stuttgart@web.de

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

